

AUFGABEN DER VEREINE

1. Meldung der Mannschaften

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften (Runden- und Pokalspiele) sind zum angegebenen Termin (siehe Rahmenterminplan) im Internet in Click-TT einzugeben.

2. Aufstellung der Mannschaften

Der Verein meldet die Aufstellung der einzelnen Mannschaften im Internet in Click-TT. Die Mannschaftsaufstellung ist den Regeln des DTTB / WO und AB entsprechend zu erstellen.

Der Verein hat die Aufgabe, für jeden gemeldeten Spieler den erforderlichen Nachweis für die Spielberechtigung zu erbringen, wenn dies gefordert wird.

Weiter hat der Verein in Click-TT seine Terminwünsche für Vorrunde und Rückrunde einzugeben.

Die Aufstellung der Seniorenmannschaften sind in click-TT zu melden.

Alle Meldungen sind termingerecht nach den Terminen des Rahmenterminplanes einzureichen.

3. Durchführung der Spielrunde

Der Verein hat für einen reibungslosen Ablauf der Punktspiele zu sorgen. Dies gilt für die Heimspiele sowie für die Auswärtsspiele. Zuwiderhandlungen werden nach dem Strafenkatalog geahndet.

Nach Spielende ist das Ergebnis des Mannschaftsspiels im Internet unter click-TT bis spätestens Sonntag 12:00 Uhr einzutragen.

Bei Sonntagsspielen ist spätestens 6 Std. nach Spielbeginn das Ergebnis in click-TT zu melden. Der komplette Spielbericht ist bis Montag 24:00 Uhr einzugeben.

Bei Problemen ist der Pressewart zu verständigen.

4. Bezahlung der Melde-, Startgebühren und Umlagen

Die Gebühren werden von dem Bezirkskassenwart aufgrund der jeweiligen Mannschaftsmeldung eingezogen.

Vereine, die keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, müssen die errechneten Gebühren spätestens zum angegebenen Termin auf das Bankkonto des TT-Bezirks Ulm überweisen. Falls die Überweisung nicht bis zum angegebenen Termin der laufenden Saison erfolgt, erhält der entsprechende Verein eine Mahnung vom Bezirkskassenwart über die errechneten Startgebühren, zuzüglich einer Bestrafung nach dem Strafenkatalog.

5. Rückzug/Streichen von Mannschaften

Sollte eine/mehrere Mannschaft(en) zurückgezogen oder gestrichen werden, so sind die entsprechenden Stellen wie folgt schriftlich zu benachrichtigen:

Aktiven / Senioren => Ressortleiter Mannschaftssport und dem jeweiligen Klassenleiter

Jugend => Ressortleiter Mannschaftssport und dem jeweiligen Klassenleiter

6. Strafen

Strafen, die auf Bezirksebene ausgesprochen werden, sind auf das Bezirkskonto zu überweisen.

Strafen, die auf Verbandsebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto des Verbandes zu überweisen. Eine zusätzliche Kostenpauschale fällt nicht an.

7. Pflichtbezug DTS / TTJ

Der Bezug des DTS und TTJ ist für jeden Verein Pflicht. Die Abwicklung übernimmt der TTVWH. Als Bezugsadresse gilt grundsätzlich der Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter. Deshalb sind evtl. Änderungen dem TTVWH gesondert mitzuteilen. Die Abonnementsgebühren werden vom TT-Bezirk Ulm eingezogen und an den TTVWH weitergeleitet.

8. Vereins-/Abteilungsanschrift

Ein Wechsel der Vereinsführung bzw. Abteilungsleitung oder eine evtl. andere Postzustelladresse / E-Mail- Adresse muss der Geschäftsstelle des Verbandes und dem Bezirksvorsitzenden, schriftlich angezeigt werden.

9. Gestellen von Mitarbeitern

Jeder Verein ist verpflichtet, entsprechend seinen Möglichkeiten, Mitarbeiter für Bezirks- bzw. Verbandsaufgaben zu stellen. Hierbei handelt es sich um Schiedsrichter, Klassenleiter, Bezirks- und Verbandsausschussmitglieder.

Stellen sich keine Mitglieder von einem Verein zur Verfügung, so hat der Verein eine Kostenpauschale nach der TTVWH Beitragsordnung zu entrichten.

10. Teilnahme am Bezirkstag für Aktive und Jugend

Der Verein ist verpflichtet, mindestens 1 Vertreter zum Jugend und zum Aktiven – Bezirkstag zu entsenden. Ist der Verein bei einem oder beiden nicht vertreten, so hat der Verein eine Strafe zu entrichten. Die Höhe der Strafe wird vom Bezirksausschuss festgelegt und wird mit der Einladung bekannt geben.

11. Durchführung von Bezirksveranstaltungen

Der Verein ist angehalten, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um die Durchführung von Bezirksveranstaltungen zu bewerben. Die jeweiligen Veranstaltungen sind im Rahmenterminplan ausgewiesen, des weiteren auch die Termine, bis wann die Bewerbung einzureichen ist.

12. Auflösung eines TT-Vereins oder TT-Abteilung

Falls ein TT-Verein oder eine -Abteilung aufgelöst wird, sind die Geschäftsstelle des TTVWH und der Bezirksvorsitzende schriftlich durch den jeweiligen Vereinsverantwortlichen (d. h. die ins Vereinsregister eingetragenen Personen) zu benachrichtigen.